

St. Marien – Wohnstift und Ambulante Pflege Daheim

Schutz- und Hygienekonzept für Mitarbeitende in der Coronakrise

1. Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung, Christiane Hüls
- Pflegedienstleitung, Ron Klucken
- Pandemiebeauftragter, Christiane Hüls, Ron Klucken

2. Ziele

- Ziel des Konzeptes ist es, für die Mitarbeitenden im Pflegedienst einen möglichst reibungslosen Ablauf des Dienstes zu gewährleisten, ohne ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gefährden. Hierbei sind die Aushänge zu aktuellen Hygienevorgaben, wie Hand- und Nieshygiene und Abstandsgebote zu beachten.

3. Grundsätzlich

- Vor Dienstbeginn melden sich die Mitarbeitenden zur Fiebermessung und Befragung zu möglichen Symptomen im ambulanten Büro bzw. in der Verwaltung. Hier wird bei geimpften Mitarbeitenden 3 mal wöchentlich, bei ungeimpften Mitarbeitenden vor jedem Dienstbeginn ein Schnelltest durchgeführt. Bei positiver Testung erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt zur Absprache und Einleitung weiterer Schritte.
- Mitarbeitende dürfen keine Erkältungssymptome, Covid19-Krankheitssymptome aufweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben. Dies wird in einem täglichen Kurzscreening abgefragt.
- Die Tätigkeitsaufnahme ist ausgeschlossen bei: positiven Mitarbeitern, Mitarbeitern in K1 Quarantäne, Mitarbeitern mit Covid19-Krankheitssymptomen.
- Vor der Aufnahme neuer Klienten ist ein PCR-Test durchzuführen, soweit die Personen nicht immunisiert sind. Bei Aufnahme aus einem Krankenhaus ist die Testung dort zuvor durchzuführen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die aufgenommene Person ist am 6. Tag nach der Aufnahme mit Schnelltest zu testen.
- Nach Betreten der Diensträume des ambulanten Pflegedienstes oder der Wohnung des pflegebedürftigen Menschen sollten sich alle Beschäftigten, Angehörigen sowie andere dritte Personen die Hände gründlich waschen und/oder desinfizieren. Für die Verwendung in der Wohnung der zu Pflegenden sind dem Pflegepersonal Desinfektionsmittel in geeigneten Kleinmengen, z.B. „Kittelflaschen“, sowie geeignete Hautschutz- und Hautpflegemittel bereitzustellen.
- Ab einer Vor-Ort-Inzidenz von über 100 sind FFP2-Masken statt der OP-Masken von Mitarbeitenden zu tragen.

St. Marien – Wohnstift und Ambulante Pflege Daheim

- Angehörige und weitere Personen tragen den entsprechenden Schutz von Mund und Nase nach den jeweiligen Landesverordnungen, empfohlen wird von Seiten der Einrichtung das Tragen einer FFP2-Maske. Pflegebedürftige Menschen sollten, sofern sie es tolerieren, ebenfalls Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind die Empfehlungen für Pausenzeiten zu beachten. Grundsätzlich sind Pausen nicht gemeinsam mit anderen Mitarbeitern einzunehmen, wenn die notwendige Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann. Ein Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter oder Teams in den Diensträumen des Pflegedienstes, zum Beispiel während der Pausen oder zum Beginn und zum Ende der Arbeitszeit sollten durch geeignete organisatorische Maßnahmen Kontaktansammlungen vermieden werden – etwa durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten.
- Die Versorgung der Kunden erfolgt in festen Touren mit möglichst fester Mitarbeiterzuordnung. Dies ist bei der Dienstplanerstellung zu beachten. So wird die Zahl der Kontakte mit verschiedenen Personen verringert.
- Die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln, speziell auch zur Händehygiene und zu vorgeschriebenen Abstandsmaßnahmen sind einzuhalten und die jeweils geltenden spezifischen Durchführungsverordnungen zu beachten.
- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Kunden zunächst an die Regeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann es zu einer Einstellung der Tätigkeit und zu einer damit verbundenen Information des Arztes/Gesundheitsamtes kommen.
- Kunden und Angehörige sind verpflichtet, Symptome und Kontakte unverzüglich, spätestens vor Aufnahme der Pflege- und Betreuungstätigkeit anzuzeigen. Nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung wird die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Die notwendige Schutzausrüstung hat der Mitarbeitende mit sich zu führen, bzw. er muss sich vor Fahrtbeginn von der Vollständigkeit der Ausrüstung im Auto überzeugen.

4. Vorgehensweise im Bürobereich

- Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgt nur einzeln. Die Gesamtzahl ist auf maximal 4 Personen begrenzt. Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Das Büro der PDL wird nur von dieser und ihrer Stellvertretung betreten.
- Den Mitarbeitenden wird wenn möglich, Homeoffice angeboten. Auch versetzte Einsatzzeiten sind zu planen, um ein erhöhtes Mitarbeiteraufkommen zu vermeiden.

St. Marien – Wohnstift und Ambulante Pflege Daheim

Die Abfrage zum Gesundheitsbefinden und zur Fiebermessung des Mitarbeitenden erfolgt wie der Umgang mit dem Testergebnis unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten und wird entsprechend dokumentiert. Eine Vernichtung erfolgt nach 4 Wochen.

Die weiteren Vorgaben regelt die jeweilige Schutzverordnung.

5. Geltungsbereich

- Altenhilfe

6. Mitgeltende Dokumente

- Schutzverordnung
- Faltblatt: Die 10 wichtigsten Hygienetipps